

### Hallenordnung für die Gymnastikhalle auf dem Campus der Fakultät V

#### 1. Geltungsbereich

Diese Hallenordnung gilt für die Gymnastikhalle (5.011) auf dem Campus der Fakultät V der Hochschule Hannover.

#### 2. Nutzungsrecht

2.1 Die Gymnastikhalle wird vorrangig für die Seminare der Hochschule Hannover genutzt.

2.2 Die Nutzung durch Verbände, Sportvereine, Hochschulsport o.a. bedarf der vertraglichen Regelung.

2.3 Die Halle und ihre Nebenräume dürfen nur bei Anwesenheit von DozentInnen, ÜbungsleiterInnen oder TrainerInnen genutzt werden.

#### 3. Nutzungsbedingungen

3.1. Die Einbaugeräte sind bei Ballspielen und Sportarten, bei denen die Gefahr des Aufpralls besteht, mittels Matten abzudecken.

3.2. Geräte, die in den zusätzlichen, hindernisfreien Abständen abgestellt wurden, sind bei Ballspielen und Sportarten, bei denen die Gefahr des Anpralls besteht, zu entfernen.

3.3. Für folgende Sportarten entsprechen die Hallenbedingungen nicht den Anforderungen der einschlägigen Normen bzw. den Forderungen der Fachverbände: **harte Ballsportarten, da die Halle eingeschränkt ballwurfsicher ist.**

#### 4. Verhalten in der Halle

4.1 Die DozentInnen, ÜbungsleiterInnen oder TrainerInnen sind für die Einhaltung der Hallenordnung und für den ordnungsgemäßen Ablauf des Sportbetriebes verantwortlich.

4.2 In der Halle hat sich jeder so zu verhalten, dass kein anderer gefährdet, geschädigt oder mehr als nach Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.

4.3 Die Nutzer und Besucher haben alle Einrichtungen und das Inventar pfleglich zu behandeln.

4.4 Die Hallensportoberfläche darf **nur mit Sportschuhen betreten** werden, welche nicht auf der Straße getragen werden.

4.5 Die Verschmutzung des Fußbodens ist zu vermeiden. Die Benutzung von Haft- und Rutschmitteln, z.B. Baumharz, Wachs oder Ähnliches ist unzulässig.

4.6 Verkehrswege, Fluchtwege und Notausgänge sind stets freizuhalten. Notausgänge dürfen niemals verstellt und nicht verschlossen werden, solange sich Personen im Objekt aufhalten.

4.7 Das Rauchen in der Halle und den Nebenräumen ist nicht gestattet.

4.8 Nach der Nutzung ist die Halle einschließlich der Nebenräume in einem ordnungsgemäßen Zustand zu verlassen.

#### 5. Benutzung von Einrichtungen und Sportgeräten

5.1 Der Dozent, der Trainer oder Übungsleiter hat vor der Nutzung Einrichtungsgegenstände bzw. Sportgeräte auf äußerlich erkennbare Mängel und Funktionstüchtigkeit zu prüfen.

5.2 Dozent, Trainer und Übungsleiter haben dafür Sorge zu tragen, dass schadhafte Einrichtungen und Geräte nicht benutzt werden.

5.3 Schäden und Mängel, die durch die Nutzung festgestellt oder verursacht werden, sind dem Dekanat anzuzeigen.

5.4 Einrichtungen und Geräte sind nur ihrem Zweck entsprechend, d.h. bestimmungsgemäß, zu benutzen. Sportgeräte sind nach ihrer Benutzung wieder sachgemäß zurückzustellen.

5.5 Klettertaue dürfen nicht verknotet werden.

5.6 Fahrbare Geräte sind in den Rollen zu entlasten.

5.7 Die Türen des Geräteraumes sind geschlossen zu halten.

5.8 Matten sind zu tragen oder mit dem Mattenwagen zu transportieren. Sie dürfen keinesfalls geknickt werden.

5.9 Das Aufstellen und Lagern von vereinseigenen oder privateigenen Gegenständen (Sportgeräte, Elektrogeräte, Beschallungseinrichtungen, u.Ä.) ist nur mit Zustimmung des Dekanats zulässig.

### 6. Hausrecht

- 6.1 Die Aufsichtsführenden können bei unvorhergesehenen erheblichen Störungen oder Gefahren von sich aus die Benutzung ausschließen oder einschränken.
- 6.2 Die Aufsichtsführenden sind berechtigt Personen zurückzuweisen bzw. von der Nutzung auszuschließen, sofern gegen die betreffende Person der Verdacht eines erheblichen Sicherheitsrisikos (z.B. auf Grund von Alkohol- und Drogenkonsum) besteht.
- 6.3 Unberührt bleibt die Möglichkeit der Ahndung von Zuwiderhandlungen nach anderen Rechtsvorschriften.

### 7. Haftung

Es wird keine Haftung für die Beschädigung und den Verlust von mitgebrachten Sachen, Gegenständen, Kleidungsstücken, Geld und Wertsachen der Benutzer und Besucher übernommen.

### 8. Inkrafttreten

Diese Hallenordnung tritt durch Fakultätsratsbeschluss vom 26.03.2013 mit sofortiger Wirkung in Kraft

Ich habe die Hallenordnung gelesen  
und verstanden.

Name: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_